



Beruhigt abfahren **PLUS** beruhigt arbeiten

■ Wann unterstützt die GUV/FAKULTA?

Unterstützungsleistungen können im Schadensfall aus Anlass der berufsbedingten Tätigkeiten gewährt werden. **Berufsbedingt sind auch die Arbeitswege sowie die Wege von und zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen.**

■ Wie viel kostet die Mitgliedschaft in der GUV/FAKULTA?

Der zusätzliche Gewerkschaftsbeitrag beträgt nur 21 Euro pro Jahr, das sind 1,75 Euro pro Monat.

■ Wie unterstützt die GUV/FAKULTA?

- **Rechtsschutz im Strafverfahren** (wenn kein Rechtsschutz bei der zuständigen Gewerkschaft besteht).
- **Rechtsschutz im Zivilverfahren** (wenn kein Rechtsschutz bei der zuständigen Gewerkschaft besteht) zur Durchsetzung eigener Ansprüche und Schadensersatzansprüche und Rechtsschutz im Zivilverfahren zur Abwehr unberechtigter Forderungen, wenn keine Haftpflichtversicherung einstandspflichtig ist.
- **Schadenersatzbeihilfe** je nach Lage des Einzelfalls bei arbeits- und beamtenrechtlicher Inanspruchnahme (gleich zu setzen mit den Leistungen einer Berufs- und Diensthaftpflichtversicherung). **Dies gilt auch bei Dienstschlüsselverlust und auch bei Schäden an Dienstfahrzeugen (PKW, LKW, Bus, Schiff, Zug etc.).**
- **Unterstützung bei wirtschaftlicher Notlage** infolge eines Schadensfalls, je nach Lage des Einzelfalls.
- **Unterstützung bei Haft** eines GUV/FAKULTA-Mitglieds aus Anlass einer berufsbedingten Tätigkeit.
- **Unterstützung bei Krankenhausaufenthalt**, aufgrund Arbeitsunfall, Dienstunfall sowie Wegeunfall.
- **Unterstützung bei Eintritt von Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit** als Folge eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls.
- **Unterstützung der Hinterbliebenen** nach Unfalltod des GUV/FAKULTA-Mitglieds im Rahmen eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls.

**Schutz vor den Haftungsrisiken im Beruf und mehr –
exklusiv für die Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft.**